

Wahlprüfsteine:

Antworten der Demokratischen Linke (DL), Landesverband Berlin

1. Viele Unternehmen in Berlin zögern, Menschen mit Behinderung einzustellen...

Wir brauchen nicht mehr Bürokratie, aber eine Verwaltung, die kompetent und aktiv arbeitet, um wichtige Ziele, so hier die optimale Teilhabe an allen Lebensbereichen, darunter Arbeit und Wirtschaft, zu erreichen. Dazu reicht nicht eine "Landesbeauftragte" mit "Koordinierungsmechanismus", wie es ebensowenig reicht, und im Grunde auch gar nicht nötig ist, Unternehmen per Gesetz Verpflichtungen aufzuerlegen.

Eine besondere Stelle des Senats, nennen wir sie "Stabsstelle für Behinderte", bei der sich alle Behinderten registrieren lassen können, muss alle Unternehmen kennen, ihre Situation hinsichtlich der Einstellung von Behinderten analysieren und dann den Unternehmen wie den Behinderten Angebote mit ausreichender staatlicher Förderung zu angemessener Bezahlung machen, ohne dass irgendwelche Anträge gestellt werden müssen.

2. Viele Menschen mit Behinderung arbeiten in Werkstätten. Sie bekommen dort wenig Geld...

Siehe dazu Nr. .1.

3. In Berlin fehlen vielerorts pädagogische und pflegerische Fachkräfte...

Die Stabsstelle macht Werbung für den Beruf und spricht mit allen in Frage kommenden Einrichtungen über Bedarf, Einstellung sowie Bezahlung und Arbeitsbedingungen, was angemessen sein muss für eine ausreichende Attraktivität des Berufs.

4. Menschen mit Behinderung haben ein Recht. Sie dürfen selbst entscheiden ...

*Die Stabsstelle spricht alle registrierten Behinderten an, wenn sie es nicht ausdrücklich ablehnen, bespricht mit ihnen ihre Probleme und sagt ihnen im Rahmen der gesetzlichen, ggf. zu erweiternden, Möglichkeiten **Förderung zu ohne Antragstellung**.*

5. In Berlin dauernungsverfahren oft lange und sind für viele Menschen schwer verständlich...

Siehe dazu Nr. 4.

7. In Berlin gibt es zu wenig bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, weshalb politische Lösungen dringend erforderlich sind...

Auch auf diesem Gebiet muss die Stabsstelle sich auskennen, Werbung für barrierefreien Umbau machen und allen Vermietern anbieten, sich für Unterstützung dabei zu melden. Regelmäßig ist zu prüfen, ob die ergriffenen Maßnahmen den Bedarf decken.

8. Gerade in Berlin betrifft die Wohnungsfrage nicht nur den Neubau, sondern auch den Schutz bestehender Mietverhältnisse ...

Hier spielt leider der von Vermietern beanspruchte "Eigenbedarf" eine wachsende Rolle. Berlin muss sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass dieser erst 1974 eingeführte "Eigenbedarf", der gegen ein der Menschenwürde dienendes Mietrecht verstößt, wieder abgeschafft wird.

Im Übrigen sind wir bundesweit für ein allen zustehendes, auch "bedingungslos" genanntes, Grundeinkommen, das auch bei stark steigenden Mieten angemessenes Wohnen ermöglicht. Der dafür im Grundeinkommen enthaltene Betrag wird bei steigenden Mieten rasch aufgepasst, wobei der Staat kraft geeigneter Steuerpolitik hohe Gewinne durch derart steigende Mieten abschöpfen kann.

9. Viele Menschen können schwierige Sprache nicht gut verstehen. Deshalb müssen wichtige Informationen auch in Leichter Sprache verfügbar sein...

Das kann und muss sofort geschehen.

10. Wie wird sichergestellt, dass trotz notwendiger Digitalisierung künftig analoge Angebote des Landes bestehen, falls Bürgerinnen und Bürger eine Digitalisierung nicht umsetzen können...

Die für Behinderte ausnahmslos zuständige Stabsstelle kommuniziert mit allen Behinderten analog, wenn sie es wollen.

11. Wie wird gewährleistet, dass Inklusionstaxen einfach und verlässlich zur Verfügung stehen statt nur am BER?

Die Stabsstelle sorgt dafür, dass dies landesweit der Fall ist.

12. Bis wann werden zumindest alle Hauptstraßen Berlins mit ihren Kreuzungen und Einmündungen überall barrierefreie Doppelquerungen haben?

"Bis wann" ist schwer zu sagen. Auch das ist eine Aufgabe der Stabsstelle, die durch Setzung von Prioritäten für eine rasche Umsetzung sorgt.

13. Eltern dürfen wählen, dass ihr Kind eine Regelschule besucht. Aber oft klappt das nicht in der Praxis ...

Siehe dazu Nr. 3, was die entscheidende Personalfrage betrifft.

14. Manche Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen können nicht an Prüfungen teilnehmen...

Das muss einfach durch Schul- und Hochschulgesetz des Landes ausgeschlossen sein. Kurzfristig muss die Stabsstelle im konkreten Bedarfsfall geeignetes Personal besorgen. Der grundsätzlich längerfristige Personalbedarf wird analysiert, zu seiner Deckung siehe Nr.3.

Wie in so vielen Fällen, ist bekannt, was nötig ist, hier sogar zur Sicherung der Menschenwürde, und es gilt einfach: Handeln statt Reden.